

Beurteilungskriterien im Gegenstand Physik

A) Leistungsfeststellung

1. Mitarbeit der Schüler im Unterricht

Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Übungen
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.

2. Mündliche Prüfungen

Eine Prüfung wird angesetzt, wenn sie zur Notenfindung nötig ist. Auf Wunsch des Schülers wird einmal im Semester eine mündliche Prüfung durchgeführt. Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.

3. Schriftliche Überprüfung

Schriftliche Überprüfungen umfassen ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet.

B) Leistungsbeurteilung

Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichtes. Es gilt insbesondere: gedankliche Richtigkeit, sachliche bzw. rechnerische Richtigkeit, Genauigkeit sowie Ordnung und Übersichtlichkeit der Darstellung. Vorgetäuschte Leistungen werden nicht beurteilt. Für die Beurteilung der Leistungen einer ganzen Schulstufe liegen alle vom Schüler im betreffenden Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen zugrunde, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht zugemessen wird. Eine Information über den Leistungsstand des Schülers erfolgt auf Wunsch des Schülers oder seiner Erziehungsberechtigten.